

Hannover, den 10. November 2003

Empfehlungen  
der Gutachtergruppe  
Evaluation der Fusion  
der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A Auftrag	1
B Grundlagen der Evaluierung	1
I Unterlagen	1
II Vorbereitende Gespräche	1
III Besuch der Hochschule	2
C Feststellungen der Gutachtergruppe	3
1. Akzeptanz der Fusion	5
2. Lehre, Forschung und Weiterbildung	6
3. Organisation	8
a) Hochschulleitung	8
b) Organisationsplan	8
4. Verwaltung	9
D Kuratorium	9

	<u>Seite</u>
E Empfehlungen der Gutachtergruppe	10
1. Lehre, Forschung und Weiterbildung	10
1.1 Bachelor- und Masterstudiengänge	10
1.2 Modularisierung	10
1.3 Kleinteiligkeit	11
1.4 Fachbereich Architektur	11
1.5 Forschung	11
1.6 Weiterbildung	11
1.7 Seefahrtausbildung	12
2. Organisation	13
2.1 Hochschulleitung	13
2.2 Berücksichtigung der Interessen der Fachbereiche	13
2.3 Organisationsplan	14
2.4 Standortübergreifender Stellenpool	14
2.5 Kuratorium	15
2.6 Sitz der Hochschule	15
3. Verwaltung	15
3.1 Zuständigkeit	15
3.2 Zentralisierung	15
3.3 Geschäftsverteilungplan	16
3.4 Stellenplan	16
4. Umsetzung	16

## **A. Auftrag**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Schreiben vom 21.05.2003

Frau Prorektorin Prof. Dr. Engeln-Müllges, Fachhochschule Aachen,  
Herrn Rektor Prof. Dr. von Hoyningen-Huene, Fachhochschule Mannheim,  
Herrn Präsidenten Prof. Dr. Klockner, Fachhochschule Wiesbaden, und  
Herrn Rektor Prof. Dr. Schulte, Fachhochschule Gelsenkirchen,  
- im Folgenden: Gutachtergruppe –

gebeten, die Fusion der drei Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven zu einer Hochschule zu evaluieren und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschule zu geben.

## **B. Grundlagen der Evaluierung**

### *I. Unterlagen*

Der Gutachtergruppe standen die Materialien zum Fusionsgesetz – Gesetzesvorlage sowie Gesetzestext mit Begründungen – und umfangreiche Materialien zur Hochschule – insbesondere zur Auslastung und zum Personal – sowie das IES-Gutachten zum Standort Leer zur Verfügung.

### *II. Vorbereitende Gespräche*

Die Gutachtergruppe hat am 25. Juli 2003 im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorbereitende Gespräche mit

- Herrn Staatssekretär Dr. Lange und Mitarbeitern des Ministeriums
  - dem Präsidium der Hochschule und
  - dem Übergangspräsidenten
- geführt.

III. *Besuch der Hochschule*

Die Gutachtergruppe hat vom 01. bis 03.09.2003 die Hochschule besucht und an ihren fünf Standorten folgende Gespräche geführt:

Standort	Gesprächspartner
1. Emden	Kuratorium Hauptamtliche Vizepräsidentin Örtlicher Vizepräsident Gesamtpersonalrat Örtlicher Personalrat Frauenbeauftragte AStA Dekan/Studiendekane Fachbereich Technik Dekanin/Studiendekan Fachbereich Wirtschaft Dekanin/weiterer Professor Fachbereich Sozialwesen  Dekanin Fachbereich Wirtschaft Emden Direktor Institut Seefahrt weiterer Professor
2. Leer	Örtlicher Vizepräsident Örtlicher Personalrat
3. Oldenburg	Dekan/Studiendekane Fachbereich Bauwesen und Geoinformation Dekan Fachbereich Architektur  Dekan/Studiendekan Fachbereich Seefahrt
4. Elsfleth	Örtlicher Vizepräsident Örtlicher Personalrat
5. Wilhelmshaven	Dekan/Studiendekane Fachbereich Ingenieurwissenschaften Dekan Fachbereich Wirtschaft Dekan/Studiendekan Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen Arbeitsgruppe Struktur Präsidentin (Abschlussgespräch)

Die Gutachtergruppe besichtigte an den einzelnen Standorten - mit Ausnahme von Wilhelmshaven - die örtlichen Gegebenheiten.

### **C. Feststellungen der Gutachtergruppe**

Das Land Niedersachsen hat die drei früher selbstständigen Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven ab 01.01.2000 zu einer Hochschule zusammengeschlossen, weil es befürchtete, dass die damals intendierte formelbezogene Finanzierung der niedersächsischen Fachhochschulen dazu führen würde, dass die drei Hochschulen im Hinblick auf ihre zum Teil geringe Auslastung und ihre quantitativ große Verwaltung in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten kommen würden. Zuvor war ein Kooperationsvertrag, den die drei Hochschulen auf Drängen des Landes geschlossen hatten, aus Sicht des Landes gescheitert.

Die Fusion erfolgte durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven vom 11.11.1999 (Nds. GVBl S. 384) und rief zum Teil an den einzelnen Standorten Proteste der Beschäftigten und in der Öffentlichkeit hervor.

Aufgrund des Fusionsgesetzes bestimmte das Land einen Übergangspräsidenten, der sein Amt vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2001 ausübte, ehe die Hochschule durch neu gewählte Gremien ihre Hochschulleitung selbst wählen konnte.

Der Übergangspräsident hat die notwendigen ersten strukturellen und personellen Maßnahmen ergriffen.

Im Zusammenhang mit der Wahl des Niedersächsischen Landtages im Jahre 2003 wurde die Fusion in der Region erneut diskutiert, weil Gegner der Fusion vermuteten, eine neue Landesregierung würde sie unter Umständen rückgängig machen.

Der Senat der Hochschule gründete daraufhin eine „Arbeitsgruppe Struktur“, die sich mit den Problemen der Fusion beschäftigen und Vorschläge zur Lösung unterbreiten sollte.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bat die oben genannten auswärtigen Gutachter, die Fusion zu evaluieren. Ziel sei es, die Fusion zu optimieren und Barrieren abzubauen, die dem entgegenstünden. Eine Rückabwicklung der Fusion komme nicht in Betracht.

Die Gutachtergruppe hat sich dieser Zielsetzung angeschlossen, weil nach ihrer Auffassung die Haushaltssituation die meisten Länder dazu zwingen wird, neue und intelligente Organisationsmodelle für Hochschulen vorzusehen, die geeignet sind, die Qualität von Forschung und Lehre zu optimieren sowie die Verwaltungen effektiver und kostengünstiger zu gestalten. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden im Hochschulbereich in absehbarer Zeit auch überregionale Fusionen bzw. verbindlich organisierte Kooperationen intensiv diskutiert werden – müssen. Deshalb sieht sie die Fusion der Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven als einen Präzedenzfall an, der die Chance bietet, die Ressourcen besser zu nutzen und die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern. Sie könnte insofern als ein mögliches Modell für Organisationsänderungen im Hochschulbereich in den anderen Ländern dienen.

Die Gutachtergruppe hat daher in ihren Gesprächen die Beteiligten vor Ort befragt,

- ob und welche Vorteile die Gesprächspartner in der Fusion sehen und
- welche Barrieren beseitigt werden müssen, damit die Fusion materiell und inhaltlich besser wirksam wird.

Zu den Komplexen

1. Akzeptanz der Fusion
2. Lehre, Forschung und Weiterbildung
3. Organisation
4. Verwaltung

hat die Gutachtergruppe Folgendes festgestellt:

## 1. *Akzeptanz der Fusion*

Die Fusion wird von allen Gesprächspartnern in unterschiedlichen Abstufungen akzeptiert.

Die Studierenden haben am deutlichsten ihre Zustimmung erklärt. Sie haben dabei insbesondere die Chance erkannt, die sich ihnen durch ein verbessertes und breiteres Angebot bietet.

Die Personalräte – mit einer Ausnahme – und die Frauenbeauftragten haben ebenfalls - zum Teil verhalten – positiv votiert.

Beide haben aber in unterschiedlicher Intensität auf die anfänglichen – und zum Teil noch bestehenden – Schwierigkeiten der Realisierung der Fusion hingewiesen, die sie nicht nur organisatorischen Problemen wie einem fehlenden Organisationsplan, einem fehlenden Geschäftsverteilungsplan und fehlenden Stellenplänen, sondern vor allem dem durchgängig primär standortbezogenen Denken zuschreiben.

Bei den örtlichen Vizepräsidenten sowie den Dekanen und Studiendekanen war eine Bandbreite von Neutralität über eine grundsätzlich positive Einschätzung bis zur Befürwortung der Fusion festzustellen. So sei die Einführung neuer und zukunftssträchtiger Studiengänge möglich geworden, die ohne die Fusion nicht hätten angeboten werden können. In die gleiche Richtung gingen Äußerungen in Wilhelmshaven, nach denen ein Neubau ohne die Fusion nicht errichtet worden wäre.

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe wurde von den Befragten keine Notwendigkeit der Rückabwicklung der Fusion gesehen. Sie wurde allerdings auch nicht als Chance und Initialzündung für eine Weiterentwicklung der Hochschule insgesamt und des eigenen Standortes erkannt.

Der Blick vieler Befragter ist überwiegend auf den eigenen Standort fixiert. Ressourcen der Hochschule werden nicht aktiviert, um damit mögliche Synergien der Fusion und die Potenziale der Hochschule insgesamt auszuschöpfen und zu verbessern.

## **2. Lehre, Forschung und Weiterbildung**

In der Lehre zeichnete sich ein unterschiedliches Bild an den einzelnen Standorten ab.

Der Standort Emden machte hinsichtlich der Situation und Weiterentwicklung der Studiengänge einen positiven Eindruck.

Gleiches gilt für den Standort Oldenburg. Im dortigen Fachbereich Architektur allerdings scheint der Frage des Arbeitsmarktes und seiner Entwicklung nicht hinreichend Aufmerksamkeit gewidmet zu werden.

Am Standort Wilhelmshaven ist die ausgeprägte Kleinteiligkeit besonders auffällig. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass der Standort mit der Kleinteiligkeit des Studienangebotes die Notwendigkeit von Stellen zu begründen versucht.

Die Seefahrtausbildung findet an zwei Standorten, in Elsfleth und Leer, statt. An beiden Standorten vertreten die Reeder jeweils ein sehr ausgeprägtes standortbezogenes Interesse.

Der Gutachtergruppe wurde ein ausgesprochen positives Bild von der Seefahrtausbildung in Elsfleth vermittelt. Sowohl von der personellen und sächlichen Ausstattung als auch von dem qualitativen Anspruch des Fachbereichs an die hochschulgemäße Ausbildung her erfüllt er die Voraussetzungen für einen innovativen Fachbereich mit einem optimalen Ausbildungskonzept.

Das Institut für Seefahrt am Standort Leer erfüllt diese Voraussetzungen von der quantitativen, personellen und der sächlichen Ausstattung her nicht. Hinzu kommt eine enge Verzahnung mit der Fachschule, die anders als im Fachbereich Seefahrt in Elsfleth die Qualitätsaspekte einer Hochschulausbildung nicht in den Vordergrund treten lässt und als reine Zubringereinrichtung zur Fachhochschule dient und damit die Qualität des Fachhoch

schulstudiums in Frage stellt. So behindert die Fachschule einerseits die Entwicklung eines qualitativ akzeptablen Fachhochschulstudienganges und die Fachhochschule behindert eine eigenprofilerte Entwicklung der Fachschule. Die Einbettung des Instituts in den Fachbereich Wirtschaft in Emden hat bislang keine neuen Impulse gebracht, weil sie in einer rein formalen Organisationsregelung steckengeblieben ist.

Die Chance, das gesamte Studienangebot der Hochschule standortübergreifend neu zu ordnen, zu koordinieren, hochschuleinheitlich zu modularisieren und gegenseitig zu nutzen, wird in der Regel nicht gesehen. Das ist jedoch eine wichtige Entwicklungsmöglichkeit der fusionierten Hochschule. Signifikant in diesem Zusammenhang waren Äußerungen, dass es darum gehe, die Angebote an den Standorten zu diversifizieren und voneinander durch Spezialisierung abzugrenzen sowie zunächst Ortslösungen zu suchen. Dies ist zwar auch ein Weiterentwicklungsaspekt, zumal nicht davon ausgegangen werden darf, dass die Studierenden Lehrveranstaltungen an verschiedenen Standorten haben – von seltenen, apparativ begründeten Ausnahmen abgesehen. Insbesondere aber die Zusammenführung von verfügbaren Ressourcen und Potenzialen an verschiedenen Standorten zu einer neuen Gestaltung zukunftsreicher Studienangebote – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Lehrveranstaltungen der Lehrenden an mehr als einem Standort – kann und soll der erhebliche Vorteil der Fusion sein.

In der Forschung bietet sich ein ähnliches Bild. Es ist in der Regel kaum festzustellen, dass die Forschungsaktivitäten aufeinander abgestimmt und im Rahmen einer hochschulweiten Bündelung gemeinsam größere Projekte durchgeführt werden.

Insbesondere gibt es standortübergreifend erhebliche Potenziale, die auch der Lehre und der Weiterbildung zu Gute kommen können. Hier bietet sich die Errichtung standortübergreifender Forschungsverbünde an, in die auch die Vermarktung der wissenschaftlichen Weiterbildung und allgemein die einnahmeorientierte Verwertung von Dienstleistungen und Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie Patenten eingebunden sein könnte. So könnte das Drittmittelaufkommen der Hochschule angehoben werden.

### 3. *Organisation*

Die Gutachtergruppe hat dem Gesichtspunkt der Organisation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei hat sie folgende Bereiche untersucht:

#### a) *Hochschulleitung*

Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin, der hauptamtlichen Vizepräsidentin und den örtlichen Vizepräsidenten. Diese haben Ressortzuständigkeiten und örtliche Zuständigkeiten. Dies lässt sie – auch – als Vertreter ihres Standortes im Präsidium erscheinen. In ihrer Zuständigkeit vermischen sich standortübergreifende Ressortzuständigkeit mit standortbezogener Interessenvertretung.

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sind zum Teil die Organisation der Hochschule und die Form der Kommunikation, die in ihr gepflegt wird, mitursächlich für die schwache Akzeptanz der Fusion. Die örtlichen Vizepräsidenten sehen ihre Rolle - zum Teil sehr ausgeprägt - als Standortvertreter. Deshalb kann das Präsidium nicht zum uneingeschränkten Interessenvertreter der Hochschule insgesamt werden. Vielmehr entstand der Eindruck, dass nur die Präsidentin und die hauptamtliche Vizepräsidentin die Hochschule insgesamt vertreten. Es hat sich noch kein ständiger, die unterschiedlichen dezentralen und zentralen Interessen und Belange berücksichtigender Dialog zwischen den Fachbereichen – vertreten durch die Dekane – und dem Präsidium entwickeln können. Im Rahmen eines derartigen Dialogs sollten die Fachbereiche ihre Sicht und Einschätzung der Entwicklungen und Gegebenheiten regelmäßig in die Entscheidungen des Präsidiums einbringen können. Durch das Fehlen eines Dialogs wird die Akzeptanz der Fusion und die Vermittlung der Überzeugung, dass sie eine große Chance für die Hochschule in sich birgt, erheblich erschwert.

Es ist unbedingt notwendig, dass Hochschulleitung (zentrale Verantwortung) und Fachbereiche (dezentrale Verantwortung) zur Entwicklung und Realisierung einer Gesamtstrategie für die Hochschule eng zusammenarbeiten.

b) Ein hochschulweiter Organisationsplan besteht nicht.

#### **4. *Verwaltung***

Die Gutachtergruppe hat Folgendes festgestellt:

- a) Die eigentlich für die gesamte Verwaltung zuständige hauptamtliche Vizepräsidentin ist nicht für sämtliche Angelegenheiten der Verwaltung zuständig. So hat zum einen der örtliche Vizepräsident in Oldenburg eine eigene Zuständigkeit in Bau- und Grundstücksangelegenheiten. Zum anderen haben die örtlichen Vizepräsidenten in Verwaltungsangelegenheiten des jeweiligen Standortes ebenfalls Zuständigkeiten, z.B. in Personalangelegenheiten. Im ersten Fall ist eine Zuständigkeit der hauptamtlichen Vizepräsidenten aus dem Kernbereich ihres Aufgabenbereichs herausgeschnitten. Im zweiten Fall gibt es Zuständigkeiten, die den Geschäftsbetrieb erschweren. In beiden Fällen sind erhebliche Reibungsverluste durch Kompetenzstreitigkeiten die Folge, was von allen Beteiligten beklagt wird.
- b) Es gibt weder – wie ausgeführt – einen hochschulweiten Organisations- noch einen Geschäftsverteilungsplan. Die Zuständigkeiten in der Verwaltung ergeben sich nicht aus einem nachvollziehbaren Strukturmodell. Das Verhältnis von Zentralisierung und Dezentralisierung im Verwaltungsbereich ist ungeklärt und unklar.
- c) Die Verwaltung der Hochschule hat bisher weder einen standortübergreifenden Stellenplan noch einen standortübergreifenden Stellenpool eingerichtet.

#### **D. *Kuratorium***

Die Hochschulleitung steht, um die Fusion zu verwirklichen – auch angesichts der Kürzungen, die das Land u.a. für ihren Haushalt vorsieht – vor schwierigen Entscheidungen, die die Standorte und einzelne Fachbereiche oder Studiengänge stark betreffen. Sie muss dabei Widerstände an den einzelnen Standorten und in deren Umgebung überwinden. Das Kuratorium in seiner jetzigen Rolle als Beratungsorgan kann ihr dabei nicht entscheidend zur Seite stehen.

## **E. Empfehlungen der Gutachtergruppe**

Auf der Grundlage der Gespräche mit den Beteiligten und des Aktenmaterials gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### **1. Lehre, Forschung und Weiterbildung**

#### **1.1 Bachelor- und Masterstudiengänge**

Es müssen alsbald Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt werden.

Insbesondere die Masterstudiengänge sollten für die Hochschule profilbildend sein. Sie müssen unter Nutzung der jeweiligen Potenziale standortübergreifend entwickelt werden, um ein attraktives Angebot machen zu können, das profilgerecht und wettbewerbsfähig ist. Im Bereich der Masterstudiengänge sollte – wie ansatzweise in der Audiologie realisiert – die Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärker genutzt werden.

#### **1.2 Modularisierung**

Einhergehend mit einer raschen Umstellung vom Diplom auf die gestuften Abschlüsse Bachelor und Master müssen die Studiengänge hochschuleinheitlich modularisiert werden. Die Module müssen ECTS-fähig sein. Durch die Modularisierung werden Angebote standortübergreifend besser genutzt. Dazu muss der Gedanke der Diversifizierung und Abgrenzung durch den der Integration ersetzt werden. Die Weiterentwicklung der Studienprogramme soll von den Potenzialen der Hochschule insgesamt ausgehen. Durch Synergien erzielbare Ressourcengewinne müssen zur Erweiterung des Fächerspektrums genutzt werden. Auf diese Weise ließe sich beispielsweise ein medizin-orientiertes Studienangebot standortübergreifend entwickeln. Dabei sollte ein derartiges Angebot allerdings so organisiert werden, dass die Studierenden – von Ausnahmen abgesehen – an einem Standort studieren. Dies sollte durch Blockbildung und die Nutzung multimedialer Möglichkeiten unterstützt werden.

### 1.3 Kleinteiligkeit

Das kleinteilige Studienangebot, insbesondere in Wilhelmshaven - aber auch z.T. in Emden -, muss umfassend durch Zusammenführung zu fachlich breiten Studiengängen umgestellt werden. Dies sollte gleichzeitig im Zusammenhang mit der Ablösung der Diplomstudiengänge durch die gestuften Studiengänge Bachelor und Master erfolgen. Die Gruppengrößen in den grundständigen Studiengängen sollten die Zahl von mindestens 35 Studienanfängern keinesfalls unterschreiten. Generell ist die Bildung größerer Einheiten zu fordern, die auch den studiengangübergreifenden Personaleinsatz, die Vernetzung in der Forschung und interdisziplinäre Arbeit erleichtern.

### 1.4 Fachbereich Architektur

Im Fachbereich Architektur sollte die Kapazität der zu erwartenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden.

### 1.5 Forschung

In der Forschung sollte das Angebot der Hochschule insgesamt in der Forschungskommission standortübergreifend abgestimmt werden. Es bietet sich - zum Beispiel im Bereich der Medizintechnik - die Entwicklung und Errichtung standortübergreifender Forschungsverbünde an, die auch der Vermarktung wissenschaftlicher Dienstleistungen als wichtige Quelle der Hochschulfinanzierung dienen sollten.

### 1.6 Weiterbildung

Weiterbildungsangebote der Hochschule erfolgen in drei unterschiedlichen Institutionen, dem Zentrum für Weiterbildung (ZfW) in Oldenburg mit einer Zweigstelle in Emden, dem Fortbildungsinstitut für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Wilhelmshaven e.V. und dem Institut für Umwelttechnik – EUTEC, dessen Seminare über das ZfW angeboten werden.

Der Hochschule wird empfohlen, unter Berücksichtigung der in der Region vorhandenen Weiterbildungsangebote ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um durch marktgerechte Angebote in der Weiterbildung Profil zu gewinnen.

Die Mehrfachnutzung von Modulen der regulären Lehrangebote auch für die Weiterbildung kann langfristig ein wichtiger Einnahmefaktor für die Hochschule sein.

#### 1.7 Seefahrtausbildung

Die Seefahrtausbildung sollte nur noch am Fachbereich Seefahrt in Elsfleth vorgehalten werden. Die Hochschulausbildung in Leer sollte mit sofortiger Wirkung eingestellt und nach Elsfleth verlagert werden. Für die sogenannten Durchsteiger in Leer aus der verbleibenden Fachschule sollte die Hochschule ein Modell entwickeln, nach dem sie in Elsfleth in die Hochschulausbildung übernommen werden können.

Die Gutachtergruppe hat bei ihrem Vorschlag sehr wohl das Eintreten der Region um Leer und insbesondere das der örtlichen Reeder berücksichtigt. Sie sieht aber für den Standort angesichts seines Selbstverständnisses, seiner personellen Zusammensetzung und seiner objektiven Möglichkeiten keine Chancen, eine hochschuladäquate Ausbildung anzubieten.

Im Sinne der Stärkung der Hochschule insgesamt, aber auch zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer qualitativ wettbewerbsfähigen Seefahrtausbildung in Niedersachsen ist die Konzentration auf einen Standort unverzichtbar.

## 2. *Organisation*

### 2.1 *Hochschulleitung*

Die Hochschulleitung sollte gestärkt werden, damit sie die Interessen der Hochschule insgesamt besser verfolgen kann.

In der jetzigen Konstruktion, dass die örtlichen Vizepräsidenten örtliche Zuständigkeiten haben, sieht die Gutachtergruppe einen entscheidenden Mangel für die Realisierung der Fusion. Diese Lösung verhindert, dass das Präsidium sich für die Hochschule insgesamt zuständig fühlt, und bewirkt, dass die örtlichen Vizepräsidenten im Präsidium Standortinteressen vertreten. Sie bewirkt auch, dass die Umgebung des jeweiligen Standortes die Hochschule mit ihren Potenzialen nicht als Ganzes wahrnimmt, sondern nur den jeweiligen Standort sieht und dort den jeweiligen örtlichen Vizepräsidenten anspricht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher nachdrücklich, nur noch Vizepräsidenten vorzusehen, die für Ressortangelegenheiten zuständig sind und nicht mehr für Standortfragen.

Die hauptamtliche Vizepräsidentin muss für sämtliche Verwaltungsangelegenheiten umfassend, ausschließlich und zentral zuständig sein, darunter auch für Liegenschaftsangelegenheiten und die studentischen Angelegenheiten.

### 2.2 *Berücksichtigung der Interessen der Fachbereiche*

Die Berücksichtigung der Interessen der Fachbereiche durch die Hochschulleitung muss organisatorisch abgebildet werden.

Dies könnte dadurch erfolgen, dass entweder

- ein um die Dekane erweitertes Präsidium geschaffen wird, das die Entscheidungen des Präsidiums vorbereitet, oder
- die Dekane ein besonderes Gremium bilden, mit dem das Präsidium verbindliche Vereinbarungen über die Entwicklung der einzelnen Fachbereiche und der gesamten Hochschule trifft.

In jedem Fall sollte verbindlich geregelt werden, dass Hochschulleitung (zentrale Verantwortung) und Fachbereiche (dezentrale Verantwortung) zur Entwicklung und Realisierung einer Gesamtstrategie für die Hochschule eng zusammenarbeiten.

Das Präsidium berät zusammen mit den Dekaninnen und Dekanen gemeinsame Angelegenheiten in Haushalt, Personal, Organisation und Verwaltung.

Das Präsidium stellt im Benehmen mit den Dekaninnen und Dekanen die Wirtschaftsplanung auf und legt die Grundsätze für die Zielvereinbarungen sowie die Budgets fest.

### 2.3 *Organisationsplan*

Es sollte unverzüglich ein Organisationsplan erstellt werden.

### 2.4 *Standortübergreifender Stellenpool*

Es sollte ein standortübergreifender Stellenpool gebildet werden, in den ab sofort jede frei werdende Stelle sämtlicher Personalkategorien einfließt. Die Verteilung aus dem Pool darf nur standortübergreifend entsprechend der Strukturplanung der Hochschule durch die Hochschulleitung erfolgen.

## 2.5 *Kuratorium*

Das Kuratorium sollte zumindest für eine Übergangszeit von drei bis vier Jahren mitentscheidende Zuständigkeiten erhalten, wie sie im Fusionsgesetz geregelt waren. Es sollte mit sieben Personen besetzt sein, von denen vier Personen Wissenschaftler und drei Personen Regionalvertreter der drei Regionen sein sollten; die Wissenschaftler sollten hochschulpolitische Erfahrungen besitzen.

## 2.6 *Sitz der Hochschule*

Es wird empfohlen, aus geostragischen Gründen den Sitz der Hochschule nach Oldenburg zu verlagern.

Es wird angeregt, die zentralen Gremien abwechselnd an den Standorten tagen zu lassen.

Die Verwaltung sollte im Übrigen prüfen, welche Verwaltungstätigkeiten sie selbst zwingend verrichten muss und welche sie von Dritten mit erledigen lassen kann, so etwa von der Universität Oldenburg.

# 3. ***Verwaltung***

## 3.1 *Zuständigkeit*

Für die Verwaltung sollte ausschließlich die hauptamtliche Vizepräsidentin zuständig sein.

## 3.2 *Zentralisierung*

Die Verwaltung sollte sicherstellen, dass an den einzelnen Standorten Ansprechpartner vorhanden sind, die die Vorgänge kanalisieren und zeitnah mit der zentralen Verwaltung erörtern.

In studentischen Angelegenheiten sollten an den einzelnen Standorten die erforderlichen Serviceleistungen vorgehalten werden.

3.3 *Geschäftsverteilung*

Die Verwaltung sollte unverzüglich einen Geschäftsverteilungsplan aufstellen.

3.4 *Stellenplan*

Die Verwaltung sollte unverzüglich einen Stellenplan aufstellen.

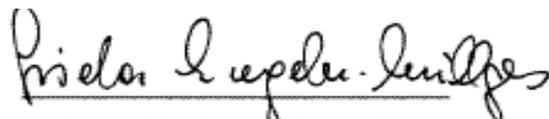
4. *Umsetzung*

Die Gutachtergruppe rät nachdrücklich dazu, die Umsetzung ihrer oben genannten Empfehlungen noch im Jahr 2003 durch eine Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Hochschule sicherzustellen.

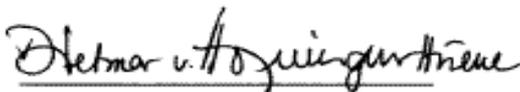
Hannover, den 10.11.2003



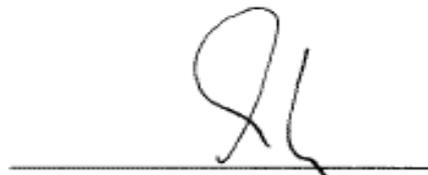
**Prof. Dr. Peter Schulte**  
Rektor der  
Fachhochschule Gelsenkirchen



**Prof. Dr. Gisela Engeln-Müllges**  
Prorektorin der  
Fachhochschule Aachen



**Prof. Dr. Dietmar  
von Hoyningen-Huene**  
Rektor der  
Fachhochschule Mannheim



**Prof. Dr. Clemens Klockner**  
Präsident der  
Fachhochschule Wiesbaden